Besondere Hinweise für Studierende:

1. **Die Zuordnung zu einer Fakultät bestimmt sich – auch bei Doppelstudium – nach dem ersten Studienfach/Hauptfach.**Von dieser automatischen Zuordnung sind Studierende ausgenommen, die zulässigerweise optiert haben (§ 22 Abs. 3 LHG).

Der Antrag auf Option mit dem dazugehörigen Merkblatt

- 1) ist im Internet unter www.zuv.uni-heidelberg.de/recht/wahlen.html abzurufen.
- 2) liegt im Wahlamt bzw. Infostand Erdgeschoss aus.

Bei "Doppelstudium" ist damit zu rechnen, dass zwei verschiedene Wahlräume aufzusuchen sind. Im einen Wahlraum kann die Stimmabgabe für zwei Gremien (Senat und Fakultätsrat), im anderen dagegen nur für den jeweils anderen Fakultätsrat erfolgen.

2. Studierende, die für "Medizin/Mannheim – MEDM –" zugelassen und immatrikuliert sind, wählen ohne Rücksicht auf den erreichten Ausbildungsstand für den Fakultätsrat der MEDIZINISCHEN FAKULTÄT MANNHEIM DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG, es sei denn, sie haben für die Medizinische Fakultät Heidelberg optiert (§ 22 Abs. 3 LHG). Studierende der Humanmedizin (Mannheim), die nicht optiert haben, üben ihr Wahlrecht in folgenden Wahlräumen aus:

Vom 1. bis 4. Fachsemester: Wahlraum 3 (Zentralbereich Neuenheimer Feld, Im Neuenheimer Feld 306) und ab dem 5. Fachsemester: Wahlraum 5 (Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg, Theoder Kutzer Herr)

Theodor-Kutzer-Ufer)

Studierende des Studienganges "MaReCum" ab dem 1. Fachsemester

Wahlraum 5 (Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg, Theodor-Kutzer-Ufer).

Durch einen während der Dauer der Auflegung der Wählerverzeichnisse (vgl. Abschnitt VII.) schriftlich zu stellenden Antrag wird ermöglicht, das Stimmrecht für die Wahl zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Senat in dem jeweils anderen Wahlraum – Wahlraum Nr. 3 anstatt Nr. 5 oder umgekehrt – ausüben zu können.

3. Medizinstudenten/innen, die in den Akademischen Lehrkrankenhäusern das Praktische Jahr absolvieren, und Studierende des Studiengangs Medizinische Informatik (Fachhochschule Heilbronn) werden hiermit auf die **Möglichkeit der BRIEFWAHL** (vgl. Abschnitt IV. Ziff. 3) hingewiesen.

Übersicht über die Zuordnung der Wahlberechtigten zu den 5 Wahlräumen:

Studierende = Wählergruppe 3 Studierende der (Geisteswissenschaften/Altstadt) • Juristischen Fakultät

- Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften ohne: Sport- und Sportwissenschaft (Wahlraum 4)
- Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

wählen im ► Wahlraum 1

Neue Universität Erdgeschoss, Hörsaal 2

Studierende der (Geisteswissenschaften/Altstadt)

- Theologischen Fakultät
- Philosophische Fakultät
 - ohne: Indologie (Wahlraum 4)
- Neuphilologische Fakultät

ohne: Computerlinguistik (Wahlraum 4)

wählen im ► Wahlraum 2

Neue Universität Erdgeschoss, Hörsaal 3

Studierende der/des (Medizin/Naturwissenschaften/Neuenh. Feld) wählen im

- Humanmedizin
- Medizin/Mannheim
 - nur1.-4. Fachsemester (Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg)[ab 5. Fachsemester im Wahlraum 5 Mannheim]
- Zahnmedizin
- Fakultät für Chemie und Geowissenschaften

▶ Wahlraum 3

Zentralbereich Neuenheimer Feld Im Neuenheimer Feld 306 Obergeschoss

Studierende der/des (Naturwissenschaften/Neuenheimer Feld)

- Fakultät für Mathematik und Informatik
- Fakultät für Physik und Astronomie
- Fakultät für Biowissenschaften
- Computerlinguistik
- Sport- und Sportwissenschaft
- Indologie
- Internationalen Studienzentrums

wählen im ► Wahlraum 4

Zentralbereich Neuenheimer Feld Im Neuenheimer Feld 306 1. Obergeschoss

Studierende

- des Studienganges MaReCum ab dem 1. Fachsemester
 - der Medizin/Mannheim ab dem 5. Fachsemester [1.-4. Fachsemester im Wahlraum 3 Heidelberg]

wählen im ► Wahlraum 5

Med. Fakultät Mannheim der Univ. HD, Theodor-Kutzer-Ufer, Pausenhalle, 2. OG